



Kantonsratsbeschlüsse

betreffend Beitritt des Kantons Zug zum Verein Metropolitanraum Zürich und zur Stiftung Greater Zurich Area

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 6. April 2009

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlagen Nrn. 1769.2 - 12963 und 1769.3 - 12964 an der Sitzung vom 6. April 2009 beraten. Drei Stawiko-Mitglieder waren auch in der vorberatenden Kommission vertreten. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Anträge

1. Ausgangslage

Mit dem Beitritt des Kantons Zug zum Verein Metropolitanraum Zürich und zur Stiftung Greater Zurich Area (GZA) wird eine engere Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich und seinen Nachbarkantonen angestrebt. Die Hauptaufgabe der GZA liegt im Standortmarketing (Wirtschaftsförderung) und diejenige des Vereins Metropolitanraum Zürich in der generellen Standortentwicklung. Die GZA besteht bereits seit 10 Jahren. Der Verein Metropolitanraum Zürich soll am 3. Juli 2009 gegründet werden.

Der ordentliche Beitrag an die Stiftung GZA beträgt pro Einwohnerin und Einwohner pro Jahr 1.50 Franken d.h. für den Kanton Zug ab Mitte 2009 ca. 165'000 Franken. Der ordentliche jährliche Beitrag an den Verein Metropolitanraum Zürich beträgt zwischen 10'000 und 25'000 Franken. Dazu kommen noch jährliche Projektbeiträge des Kantons, welche für die Jahre 2010 und 2011 auf total ca. 200'000 Franken veranschlagt werden. Das gemäss den §§ 3 der Kantonsratsbeschlüsse betreffend Beitritt des Kantons Zug zum Verein Metropolitanraum Zürich und zur Stiftung Greater Zurich Area jährliche Maximum von 300'000 Franken für Projekte der beiden Trägerschaften wird damit in den ersten Jahren voraussichtlich nicht ausgeschöpft.

Die vorberatende Kommission des Kantonsrates beantragt mit 13 zu 0 Stimmen auf die Vorlagen einzutreten und ihnen zuzustimmen.

2. Eintretensdebatte und Detailberatung

Der Grossraum Zürich mit seinen zwei Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern und über einer Million Arbeitsplätze ist für den Kanton Zug von zentraler Bedeutung. Die Vertiefung der Zusammenarbeit im Rahmen der Mitwirkung im Verein Metropolitanraum Zürich und der Stiftung Greater Zurich Area in den Bereichen Verkehr, Wirtschaft, Lebensraum und Gesellschaft fördert die Standortattraktivität des Kantons und dient seiner Interessenwahrung. Dies aber nicht etwa im Gegensatz zur traditionellen Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen, welche z.B. im Rahmen der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) heute bereits

weit fortgeschritten ist. Die institutionalisierte Zusammenarbeit des Kantons im Metropolitanraum Zürich und in der GZA bezweckt eine verstärkte Ausrichtung nach Norden.

In der Stawiko wurde kritisiert, dass die Gemeinde Menzingen als einzige Zuger Gemeinde nicht fester Teil des Metropolitanraums ist. Dazu ist festzuhalten, dass der Perimeter des Metropolitanraums aufgrund eines bestimmten Pendleraufkommens nach Zürich festgelegt wird. Dieses Kriterium ist für die Gemeinde Menzingen heute nicht erfüllt.

Weiter wurde die Frage aufgeworfen, ob es wirklich zwei Institutionen brauche und damit nicht unnötige Parallelstrukturen geschaffen würden. Die Stawiko konnte sich jedoch versichern, dass die Gefahr von Überschneidungen nicht besteht. Ein allfälliger Alleingang des Kantons Zug bezüglich Wirtschaftsförderung erscheint der Stawiko nicht sinnvoll, da der Kanton von den professionellen Strukturen und der weltweiten Präsenz der Marketingorganisation der GZA profitieren wird. Die Aufgabe der GZA im Standortmarketing wird zudem noch wichtiger, nachdem sich die Wirtschaftsförderungsorganisation des Bundes (OSEC) zunehmend aus dem Standortmarketing vor Ort zurückzieht.

Die Stawiko kommt weiter zum Schluss, dass zwischen dem Verein und der Stiftung ein enger innerer Zusammenhang besteht, ohne dass damit aber eine 4. Gewalt im Staate entsteht. Schliesslich begrüsst die Stawiko auch ausdrücklich, dass der Statutenentwurf für den Verein Metropolitanraum Zürich vorsieht, dass der Verein periodisch, das erste Mal vier Jahre nach der Gründung, sowohl den Zweck als auch die Aufgaben und die Wirkung überprüft, damit dannzumal über die Weiterführung der Zusammenarbeit entschieden werden kann.

3. Anträge

Wir beantragen Ihnen

- 3.1. mit 6 Ja- zu 1 Nein-Stimme ohne Enthaltung, auf die Vorlage Nr. 1769.2 - 12963 (Verein Metropolitanraum) einzutreten und ihr zuzustimmen;
- 3.2. mit 6 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung, auf die Vorlage Nr. 1769.3 - 12964 (Stiftung Greater Zurich Area) einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 6. April 2009

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper